

GEBÜHREN KINDERGARTEN

Kindergartenjahr 2025/26



Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08.2025 und endet am 31.07.2026

Die Jahresgebühr wird pro Kind erhoben.

Bilingualer Kindergarten:

Pädagogisches Konzept:

Unser pädagogisches Konzept basiert auf einem situationsorientierten Ansatz mit den Schwerpunkten Bewegung und Kreativität. Wir orientieren uns an deutschen Standards und legen besonderen Wert darauf, dass die Kinder ihren Neigungen und Interessen nachgehen können.

Unsere Rahmenbedingungen:

Betreuungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:30 Uhr (37,5 Std.)

Ganztagesgebühren:

Ohne Berücksichtigung des *Kinderopvangtoeslag* gilt ein Stundensatz von: 13,33 € / Jahresgebühr: 18.995,00 €
(Informationen zur Förderung finden Sie im unteren Bereich.)

Leistungen inklusive:

- Warmes biologisches Mittagessen
- Getränke
- Snacks
- Pädagogische Angebote und Ausflüge

Zusatzbetreuung:

Tageweise buchbar von 15:30 bis 18:00 Uhr (2,5 Std.)
bei einem Stundensatz von 13,33 € (ohne Berücksichtigung des *Kinderopvangtoeslag*)

1 Wochentag:	1.266,35 €
2 Wochentage:	2.532,70 €
3 Wochentage:	3.799,05 €
4 Wochentage:	5.065,40 €
5 Wochentage:	6.331,75 €

Die Kosten für einen Kindergartenplatz sind in den Niederlanden deutlich höher als in Deutschland. Die Eltern werden jedoch durch staatliche Zuschüsse (*Kinderopvangtoeslag*) unterstützt.

Als erste Information über den *Kinderopvangtoeslag* haben wir einige relevante Fakten zusammengestellt. Sie finden diese Daten sowie ein Tool zur Berechnung auf unserer Website. Bitte zögern Sie nicht, unser Team (schoolfees@disdh.nl) zu kontaktieren, wenn Sie weitere Fragen haben oder Unterstützung benötigen. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Einschreibegebühr:

Die Einschreibegebühr beträgt 615,00 € pro Kind. Diese Gebühr wird bei Einreichung des Anmeldeantrags erhoben und ist nicht erstattungsfähig.

Ferienzeiten:

In den Ferienzeiten bieten wir eine Betreuung durch unser pädagogisches Team an. Preise und Informationen finden Sie auf unserer Website.

Die Zahlungskonditionen entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung der DISDH.